

Familienerinnerungen, Beziehungsmanagement und politische Sprache in spätmittelalterlichen Städten

Autor(en): **Tescher, Simon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **9 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-22332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FAMILIENERINNERUNGEN, BEZIEHUNGS- MANAGEMENT UND POLITISCHE SPRACHE IN SPÄTMITTELALTERLICHEN STÄDTEN

SIMON TEUSCHER

Autobiografische und familiengeschichtliche Aufzeichnungen aus spätmittelalterlichen Städten weckten in der Forschung als intime Zeugnisse der Mentalität und Emotionalität ihrer Autoren immer wieder neues Interesse. Kulturhistoriker der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts suchten in diesen Dokumenten vor allem die Anfänge einer modernen autobiografischen Selbstreflexion und knüpften damit an Thesen über die Ausbildung einer individualistischen kaufmännisch-bürgerlichen Mentalität und über die Ablösung familiärer durch frühe staatliche Ordnungsstrukturen an.¹ Eine grundlegend andere Deutung erfahren die Aufzeichnungen in familien- und geschlechtergeschichtlichen Untersuchungen ab den 1980er-Jahren. Hier wird betont, dass in solchen Dokumenten weiterhin eine starke Einbettung der Autoren in familiäre Verbände zum Ausdruck komme.² Beide Richtungen der Interpretation beruhen auf weitgehend textimmanenten Lesarten und lassen sich – so sehr sie einander widersprechen – auch beide durchaus mit geeigneten Textpassagen stützen.

Dagegen wurden lebensgeschichtliche Aufzeichnungen bisher kaum als Bestandteil der städtischen Schriftkultur thematisiert. Besonders die Frage nach dem konkreten Gebrauch der Dokumente verspricht Aufschlüsse – nicht nur über die in ihnen formulierten mentalen Konzepte, sondern auch über ihre Funktionen als Instrumente des Verhandelns innerhalb wie ausserhalb der Familie. Zeitgenössische Schilderungen der Verwendung der Aufzeichnungen liegen kaum vor. Das überlieferte Schriftgut lässt sich jedoch weit stärker als bisher auf den Kontext familiärer Beziehungsformen in der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter beziehen. Besonders Analysen von Gerichtsakten und privaten Briefen erschlossen in letzter Zeit familiäre Konflikt- und Kooperationsmuster. Besser bekannt ist mittlerweile auch die Bedeutung der Darstellung des familiären Herkommens in politischen Auseinandersetzungen. Beim Versuch, die Dokumente in diesen Lebenszusammenhängen zu situieren, fällt zwar zunächst die erstaunliche Vielfalt möglicher Gebrauchssituationen auf. Dabei lassen sich aber auch Regelmässigkeiten ausmachen, die mit spezifischen zeitgenössischen Bedingungen des Verhandelns innerhalb der Familie und über die Familie in Verbindung standen.

Die folgenden Beobachtungen stützen sich hauptsächlich auf die «autobiografischen Aufzeichnungen» des Berners Ludwig von Diesbach (1452–1527), daneben richten sich Seitenblicke auch auf Autoren des 15. und frühen 16. Jahrhunderts aus Augsburg, Basel und Nürnberg. Zunächst werden Rückgriffe auf Erinnerungen bei der Ausgestaltung von Beziehungen zwischen Familienmitgliedern diskutiert. Der Begriff Beziehungsmanagement umschreibt diesen Bereich deshalb recht präzise, weil die Dimension der Verwaltung familiärer Güter dabei eine zwar unterschwellige, aber wichtige Rolle spielte. Anschliessend werden Funktionen familiengeschichtlicher Erinnerungen in der politischen Sprache erörtert, die in Argumentationen gegenüber der städtischen Öffentlichkeit und Obrigkeit zur Anwendung gelangte. Die spezifischen Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Gebrauchsdimensionen werden auch deutlich machen, dass inner- und ausserfamiliäre Argumentationen in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters anders mit einander verschränkt waren, als gegenwärtige Vorstellungen über das Verhältnis zwischen Familie und Staat erwarten lassen.

In den meisten überlieferten Aufzeichnungen kommt offensichtlich der Betonung des Herkommens, der hervorragenden gesellschaftlichen Stellung der Familie, grosse Bedeutung zu. Einzelne Autoren setzten bei gewagten Berichten über den Ursprung des familiären Vorrangs in einer fernen Vorzeit an.³ Häufiger wird von Auszeichnungen berichtet, die nähere Vorfahren erfuhren. Der Nürnberger Niklaus Muffel eröffnet seinen Text mit der Schilderung eines Besuchs Kaiser Wenzels in Nürnberg. Der Kaiser habe damals seinen Grossvater als einen der vornehmsten Stadtbürger ausgezeichnet, indem er in Muffels Haus Herberge nahm und sich von dessen Frau die Haare waschen liess. Beim Abschied habe der Kaiser der Familie Muffel die Hälfte des Splitters des heiligen Kreuzes, den er um den Hals trug, verehrt.⁴ Ludwig von Diesbach bemerkt, wenn auch nur kurz, dass sein Stamm in Bern eine 200 Jahre zurückreichende «erlych, loblich» Geschichte vorzuweisen habe. Für Einzelheiten verweist er auf ein heute nicht mehr erhaltenes Buch, das sein Vetter über diese Dinge angelegt habe.⁵ Umso stärker berücksichtigt Diesbach die jüngere Vergangenheit. Wie die meisten Autoren vergleichbarer Schriften schildert Diesbach die hohen Ämter und gemeinnützigen Taten, durch die sich seine unmittelbaren Vorfahren um die Stadt verdient gemacht hatten.⁶ Bisweilen sind solche Berichte auch mit Elementen des religiösen Totengedenkens vermischt und stehen mit der Verwaltung von Stiftungen für das Seelenheil in Verbindung.

Solche Berichte verankerten den gesellschaftlichen Status der Familie in der Vergangenheit. Bisher weniger beachtet wurde ein komplementärer, aber gegenwartsbezogener Ausdruck der Zugehörigkeit zu den städtischen Führungs-

gruppen: Viele familiengeschichtliche Aufzeichnungen enthalten Verzeichnisse der Kinder des Autors und ihrer Taufpaten. Die Wahl von Taufpaten richtete sich im Zug der Abschliessung der städtischen Führungsschichten im Lauf des 15. Jahrhunderts zunehmend nach dem gesellschaftlichen Status der Eltern. In manchen dieser Listen ergeben sich verblüffende Parallelen zwischen den Stufen des sozialen Aufstiegs der Autoren und den immer ranghöheren Personen, die als Paten gewonnen werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass sich jede einzelne Patenschaft aus ganz spezifischen Umständen und Beziehungskonstellationen ergab.⁷ Die Überblicksdarstellung aller im Lauf der Jahre als Paten gewonnenen Personen betonte allerdings gerade nicht diese situativen Hintergründe der Patenschaften. In die Form einer Liste gefasst drückte die Gesamtheit der Paten vielmehr aus, wie stark die Familie über die eigene Verwandtschaft hinaus in die erlauchtsten Kreise der Stadt integriert war. Familiengeschichtliche Aufzeichnungen sind also tatsächlich Ausdruck eines Familienbewusstseins, das über Bindungen unterschiedlicher Art vermittelt wurde. Für die Autoren standen die Aufzeichnungen wohl nicht zuletzt im Zeichen einer Selbstvergewisserung über die Bedeutung ihrer Familien.

Das zur Schau gestellte Familienbewusstsein darf allerdings nicht den Blick darauf verstellen, dass Konflikte innerhalb der Familie in praktisch allen überlieferten Aufzeichnungen eine grosse, wenn auch oft nicht explizit eingestandene Rolle spielen. Gewiss misst zum Beispiel Ludwig von Diesbach sein Handeln wiederholt an der Maxime, den Nutzen des «stammen von Diesbach», der ganzen Familie, zu fördern. Er tut dies allerdings nie eindringlicher, als wenn er begründet, wieso er seinem Bruder gegen dessen bitteren Widerstand die Teilung des gemeinsamen Erbes aufzwang.⁸ Ganz ähnlich sind die Schilderungen einer Jugend in bitterer Armut in den Lebenserinnerungen des Burkard Zink motiviert, die heute oft zur sozialgeschichtlichen Illustration hinzugezogen werden. Mit dieser Passage spitzte der Autor vor allem den Vorwurf an seine Verwandten zu, ihn vom Erbe ausgeschlossen zu haben.⁹

Wohlhabende städtische Familien waren schon aus güterrechtlichen Gründen anfällig für Konflikte. Die Lebensläufe ihrer Mitglieder waren oft durch Abfolgen mehrerer Ehen mit je eigenem Nachwuchs gekennzeichnet. Dies konnte vielschichtige Güterausscheidungen und Erbgänge nach sich ziehen. Weiter kompliziert wurde die Güterübertragung durch mittelfristige Erbengemeinschaften und durch die Praxis, Erbvorbezüge an Söhne und Töchter auszurichten, die eigene Haushalte gründeten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurden solche Gütertransaktionen innerhalb der Familie weder institutionell überwacht noch schriftlich festgehalten. Sie fanden meist nicht einmal in Testamenten Erwähnung, betrafen doch diese vor allem den relativ kleinen Teil der Erbmasse, der frei verfügbar war. Entsprechend schwierig ist es heute – und ■ 55

war es wohl auch schon für die Zeitgenossen selbst – zu durchschauen, wie die Vorschriften des städtischen Rechts zur Güterausscheidung und der Ausrichtung der Pflichtteile praktisch gehandhabt wurden.

Bei näherem Hinsehen erweisen sich selbst besonders emotional wirkende Passagen familiengeschichtlicher Aufzeichnungen als implizite Stellungnahmen zu offenen oder schwelenden Konflikten über Güteransprüche. In einem Fall wie jenem Ludwigs von Diesbach, dessen Biografie Zahnd auf der Grundlage sämtlicher verfügbarer Quellen akribisch aufgearbeitet hat,¹⁰ lässt sich dies auch in Einzelheiten nachweisen. Besonders berührt werden moderne Leser etwa von Diesbachs Schilderung seiner von tiefem gegenseitigem Verständnis geprägten Beziehung zu seiner zweiten Ehefrau Agatha. Der Abschnitt endet überraschend mit der Bezifferung der Hypotheken, mit denen Agatha ihr Eigengut belastete, um den Diesbach'schen Besitz vor Veräusserungen zu bewahren. Das in Ziffern mündende Lob der Gattin steht zweifellos in Zusammenhang mit dem Gerichtsprozess, den Ludwig während der Niederschrift gegen seine Kinder aus erster Ehe austrug. Diese hatten mit «fyll grober ûntzûchtigen wortten [...] und geberdenn» den ihnen zustehenden Anteil am Erbe ihrer Mutter gefordert.¹¹

Ein Abschnitt aus Burckhard Zinks Schrift gehört zu den am häufigsten zitierten Belegen für die partnerschaftliche Wärme des stadtbürgerlichen Ehebundes: Zink schildert, wie er und seine Frau sich mit vereinten Kräften aus drückender Armut befreiten, in dem sie sich gegenseitig Mut zusprachen und im Schimmer der Öllampe gemeinsam Nächte durcharbeiteten – sie am Spinnrad und er als Schreiber, der im Akkord kopierte. Der Abschnitt gehört wohl in denselben Zusammenhang wie die abenteuerliche Passage, in der Zink beschreibt, wie er seinen Sohn, von dem er zuvor während neun Jahren nichts mehr gehört hatte, aus Kriegsgefangenschaft befreite.¹² Der Bericht schliesst abrupt mit der Summierung «das tuet 80 gulden, die er mich kost» – was vor allem im Hinblick auf künftige Auseinandersetzungen über bereits getätigte Erbvorbezüge Sinn macht. Ganz ähnlich schützte sich der mittlerweile neu verheiratete Autor mit der Schilderung der Nächte, die er mit seiner ersten Ehefrau durchgearbeitet hatte, vor Ansprüchen seiner Kinder auf vermeintliches Eigengut ihrer verstorbenen Mutter.

Solche Erzählungen fügen sich bis zu einem gewissen Punkt modernen Lesegegewohnheiten, die an den Gattungskonventionen bürgerlicher Lebenserinnerungen oder des Bildungsromans des 19. und 20. Jahrhunderts geschult sind. Vertreter der alten und auch der neuen Kulturgeschichte lasen diese Episoden, als hätten die Autoren Wendepunkte ihrer Persönlichkeitsentwicklung nachzeichnen wollen. Um eine solche Lesart auch dann noch aufrecht zu erhalten,

56 ■ wenn die Schilderungen ins Rechenhafte ausmünden, führten schon Karl Lam-

precht oder Georg Steinhausen und viele nach ihnen gewagte Charakterisierungen des «mittelalterlichen Menschen» ein, dem sie eine unterentwickelte Individualität und Emotionalität unterstellten.¹³

Die Schilderungen machen jedoch auch ohne solche Hilfskonstruktionen unmittelbar Sinn, sofern sie im Kontext zeitgenössischer Formen der Einforderung und Verteidigung von Ansprüchen gelesen werden. Das ständige Austarieren eines prekären Gleichgewichts aus Leistungen und daraus abgeleiteten Ansprüchen auf Gegenleistungen bildete auch ein Leitmotiv der zeitgenössischen privaten Briefwechsel, in denen die gegenseitige Unterstützung innerhalb und ausserhalb der Familie verhandelt wurde. Sowohl in Privatbriefen als auch in familiengeschichtlichen Erinnerungen sind dabei finanzielle Aufwendungen für einander nur vage von nichtmateriellen Leistungen zu trennen. Auch bei letzteren ging es oft um ein Aufrechnen gegenseitiger Verpflichtungen. Bisweilen äussern die Autoren ganz explizit die Erwartung, für ihre Leistungen gegenüber Familienmitgliedern mit besonderer Loyalität entschädigt zu werden.¹⁴ Unter dieser Perspektive erscheinen familiengeschichtliche Aufzeichnungen keineswegs als Ausdruck einer mechanisch funktionierenden Familien-solidarität. Schon eher entstanden die Schriften im Zusammenhang mit oft genug erfolglosen Versuchen, Familienmitglieder zu solidarischem Handeln zu bewegen.

Aus den rechenhaft festgehaltenen Leistungen liessen sich gegenüber Mitgliedern der Familie Ansprüche auf Loyalität, auf Gefühle der Verpflichtung und auf Bereitschaft zum Verzicht herleiten. Im Prolog seiner Aufzeichnungen umschreibt Diesbach als deren Hauptzweck «[...] tzu schryben und uffzuzeichnen, [...] wer myr gücz oder böss ttan hatt». Dies verbindet er mit Handlungsanweisungen an seine Nachkommen: «[...] daß myny ckynd unn all ir nachckūmen [...] sych darnach wussend tzu haltten in leyb und leyd.»¹⁵ Dabei ging es Diesbach nicht primär darum, seine Menschenkenntnisse weiterzugeben. Verschiedentlich weist er auf Dankbarkeitsschulden hin, die sich auch noch auf nachfolgende Generationen erstreckten. Im gleichen Sinn schliesst er die Schilderung eines Konflikts mit seinem Bruder, indem er seine Kinder ermahnt, dies weder den Bruder selbst noch dessen Kinder je entgelten zu lassen, da deren Schuld mittlerweile durch Hilfeleistungen wieder aufgewogen sei.¹⁶ In gewissem Mass waren also Verdienste auf die Nachkommen übertragbar und konnten auch von diesen noch ins Feld geführt werden, um Ansprüche und Forderungen gegenüber anderen zu begründen. Verdienste wurden als ein immaterielles Erbe wahrgenommen, das einer Familie anhaftete.

Gerade für den Einsatz familiärer Erinnerungen ausserhalb der Familie, gegenüber einer weiteren städtischen Öffentlichkeit, war die rechenhafte Darstellung von Leistungen, die intergenerationell übertragen werden konnten, von ent-

scheidender Bedeutung. Angesichts der oft konflikträchtigen familiären Konstellationen erstaunt es nicht, dass Unterstützung in politischen und gerichtlichen Händeln oft nicht hauptsächlich in der Verwandtschaft, sondern in einem breiteren Beziehungsgeflecht gesucht wurde. In privaten Briefen zeigt sich aber auch, dass man sich um spezifisch familiäre Unterstützung vor allem in denjenigen Situationen bemühte, in denen es ein Anliegen förmlich vor dem städtischen Rat vorzubringen galt. In den offiziellen politischen und gerichtlichen Prozeduren spätmittelalterlicher Städte kam der Familie und der weiteren Verwandtschaft eine entscheidende Rolle als eigentlicher Repräsentationsverband zu, der den einzelnen umgab und unterstützte. Bei solchen repräsentativen Auftritten von Familiengruppen spielte auch das Argumentieren mit familiären Verdiensten eine entscheidende Rolle. Gnadengesuche für Leute, die von städtischen Gerichten verurteilt worden waren, argumentierten oft erfolgreich nicht nur mit den Verdiensten des Verurteilten gegenüber der Stadt, sondern auch mit jenen der für ihn bittenden Familie.¹⁷

Neben obrigkeitlichen Gunstbeweisen in Notlagen begründeten Verdienste auch handfeste politische Vorrechte. Aus Bern ist etwa eine ganze Reihe von Bittbriefen erhalten, in denen Bürger aus der städtischen Mittelschicht den Rat um die Wahl in kleinere Ämter ersuchten. Solche Anwärter verfügten zwar in der Regel durchaus über die im jeweiligen Amt geforderten Fähigkeiten. Diese blieben aber in den Schreiben meist unerwähnt. Stattdessen ergingen sich die Bittsteller in Aufzählungen ihrer Verdienste und der Verdienste ihrer Familien um die Stadt, was stark an Darstellungsmuster zeitgenössischer lebens- oder familiengeschichtlicher Aufzeichnungen erinnert. Das grosse Gewicht familiärer Verdienste äussert sich auch im so genannten Berner Twingherrenstreit von 1471. Folgt man dem Chronisten Thüring Frickart, entzündete sich dieser Konflikt an einer Ratskontroverse über die Rechtmässigkeit städtischer Bestrebungen, grund- und vogteiherrliche Rechte der stadtsässigen Adligen, der so genannten Twingherren, unter ihre Hoheit zu ziehen. Neben staatsrechtlichen Überlegungen kam in diesem Streit der hitzig diskutierten Frage grösste Bedeutung zu, ob die betroffenen Twingherren und ihre Ahnen insgesamt eher bei der Stadt in Dankbarkeitsschuld standen oder umgekehrt die Stadt bei ihnen.¹⁸ Der hohe Stellenwert solcher Argumentationsmuster macht verständlich, dass das Inventarisieren von Verdiensten gegenüber der Stadt zu den Kernfunktionen familiengeschichtlicher Aufzeichnungen gehörte. Hier wurden Argumente aufgerechnet, die bei Bedarf nach städtischen Gunstbeweisen ins Feld geführt werden konnten. Damit bereiteten die Autoren für ihre Nachkommen ein immaterielles Erbe an familiären Verdiensten auf. Dieses Vorgehen können die Aufzeichnungen des Henmann von Offenburg, des Niklaus Muffel und des

58 ■ Ludwig von Diesbach je etwas ausführlicher illustrieren.

Der Basler Henmann von Offenburg verfasste seine lebensgeschichtlichen Notizen um das Jahr 1445.¹⁹ Die verhältnismässig dürftigen Informationen zu seiner Familie vermittelte der Autor weit gehend in der Form einer Aufrechnung familiärer Verdienste. Offenburg war nicht nur ein einflussreicher Bürger und Politiker der Stadt Basel, sondern auch Lehensträger verschiedener Herren im Umland. Diese Doppelrolle nahmen Offenburgs Gegner zum Anlass, ihn des Verrats an der Stadt während der Wirren um den Zürichkrieg anzuklagen. Wie Elsanne Gilomen-Schenkel zeigte, stellen Offenburgs Notizen nicht eine abgeschlossene Verteidigungsschrift, sondern höchstens eine Vorstufe zu einer solchen dar.²⁰ Offenburg stellte, wie die übrigen hier berührten Autoren, Argumente zusammen, die sich in den Auseinandersetzungen um seine Vergehen und Verdienste verwenden liessen. Dabei berücksichtigte er nicht nur die strittigen Ereignisse der jüngsten Zeit, sondern ging auch ausführlich auf seine früheren geschäftlichen und diplomatischen Missionen im Auftrag der Stadt ein. Dass Offenburg seine Schrift so breit anlegte, ist nicht nur dadurch zu erklären, dass er sich präventiv gegen allfällige weitere Anklagen verwahren wollte. Vielmehr bezweckte er gegenüber der Stadt eine zu seinen Gunsten ausfallende Leistungsbilanz auszuweisen. Unter den prekären Umständen der Niederschrift musste es Offenburg in erster Linie um die Rettung seiner eigenen Haut zu tun sein. Dennoch unterliess er es nicht, darauf aufmerksam zu machen, dass seine Verdienste um die Stadt Basel auch seinen Nachkommen anzurechnen waren. So wiederholt er mehrmals, dass ihn seine zahllosen diplomatischen Missionen zu Gunsten der Stadt daran hinderten, sich für die Wahl seines Sohnes auf kirchliche Pfründen stark zu machen.²¹

Der Nürnberger Niklaus Muffel schrieb seine *Gedechtnusse* im Jahr 1468 als Reaktion auf Anklagen, städtische Gelder unterschlagen zu haben, wofür er letztlich hingerichtet wurde.²² Der Grundton der Schrift ist entsprechend resigniert, besonders was die Möglichkeiten betrifft, sich durch den Einsatz für die Stadt Anerkennung zu verschaffen. Trotzdem erachtete es Muffel weiterhin als sinnvoll, seine Verdienste gegenüber der Stadt wenigstens seinen Nachkommen als symbolisches Kapital zugänglich zu machen. Mit seiner Schrift wandte er sich direkt an seine Kinder und Enkel. Der Grossteil der Aufzeichnungen besteht aus Schilderungen von Gesandtschaften zu Kaiser und Papst, durch die Muffel der Stadt Nürnberg zu Privilegien und Ehren verholten habe. Dabei trägt er ziemlich dick auf. Wie übrigens auch Burkhard Zink schreibt Muffel sich alleinige Verdienste an städtischen Gesandtschaften zu, bei denen er zwar als informeller Begleiter mitgeritten sein mag, mit denen aber gemäss städtischen Akten andere Bürger formell betraut waren.²³

Die Auswahl der Lebenserinnerungen, die Niklaus von Diesbach im frühen 16. Jahrhundert schriftlich festhielt, lässt sich ebenfalls weit gehend aus der ■ 59

Absicht erklären, Verdienste gegenüber der Stadt Bern aufzurechnen. Schon die Schilderung seiner Jugendzeit am Hof Ludwig des XI. von Frankreich zielte darauf ab, die zunehmende Wertschätzung darzustellen, die der König ihm und dem Geschlecht der von Diesbach entgegenbrachte. Dank diesen mühsam erworbenen Verdiensten konnte Diesbach, wie er betont, später auf Gesandtschaften in Frankreich Verhandlungserfolge zu Gunsten der Stadt Bern erzielen.²⁴ Im weiteren Verlauf des Textes ergeht sich Diesbach in Darlegungen der Opfer, die er auf sich nahm, um städtische Ämter auszuüben.²⁵ Vielleicht lag ihm gerade angesichts seiner schwierigen wirtschaftlichen Situation daran, gegenüber seinen Nachkommen ein symbolisches Kapital in der Form politischer Verdienste auszuweisen, das sich in Privilegien umsetzen liess.

Diese Erzählabsicht spricht Diesbach ganz explizit an, wenn er erklärt, weshalb er das Amt eines eidgenössischen Landvogts in Baden annahm: Er habe sich dazu erst bewegen lassen, nachdem ihn vier der höchsten bernischen Amtsträger zu Hause aufgesucht hatten. Dort hätten sie ihm zugesagt, dass sich die Stadt für eine Annahme der Wahl bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihm und seinen Kindern gegenüber erkenntlich zeigen würde. An dieser Stelle unterbricht er seine Schilderung und wendet sich mit einer Mahnung direkt an seine Kinder: «Harumm, wa eß tze schülden ckem, so mugend ir, myny ckynd, sy [die Obrigkeit] deß ermanen.»²⁶ Diesbachs Schilderung macht besonders deutlich, dass innerfamiliäre und die öffentliche Funktionsebenen seiner Aufzeichnungen eng miteinander verbunden waren. Da Verdienste gegenüber der Stadt auch den nachfolgenden Generationen gutgeschrieben werden konnten, bildeten sie innerhalb der Familie in gewissem Sinn einen ideellen Bestandteil der familiären Gütermasse. Sie waren damit ebenso wie materielle Güter Gegenstand der Debatten über Anteile und Ansprüche, die unter Familienmitgliedern geführt wurden.

Zum Schluss seien einige Perspektiven umrissen, die eine an Gebrauchszusammenhängen orientierte Untersuchung familiengeschichtlicher Aufzeichnungen eröffnet. Unter dem Gesichtspunkt der Situationen ihrer Verwendung betrachtet, rücken die untersuchten Dokumente in die Nähe von Schriftgut wie Testamenten oder privaten Haushalts- und Rechenbüchern. Die Aufzeichnungen standen mit rechtlichen, administrativen oder politischen Zielsetzungen und Praktiken in engstem Zusammenhang. Sie fügten sich in eine politische Kultur ein, in der es generell zunehmend darauf ankam, den Ablauf sozialer Interaktionen schriftlich zu fixieren, um gegebenenfalls Ansprüche dokumentieren zu können. Verständlicherweise sucht man in familiengeschichtlichen Aufzeichnungen auch Hinweise auf das Private und Intime, das im übrigen

60 ■ mittelalterlichen Schriftgut so schwer fassbar ist. Dies sollte allerdings nicht

zu Lesarten unter den Prämissen eines Gattungsverständnisses verführen, das sich an Autobiografien und Entwicklungsromanen des 19. und 20. Jahrhunderts orientiert. In Verbindung mit einer gattungs- oder quellentypologischen Zuordnung wird leicht ein moderner Gegensatz zwischen verinnerlichter Selbstreflexion im trauten Kreis der Familie und dem politisch-öffentlichen Argumentieren auf das Spätmittelalter zurückprojiziert. Dabei eröffnen gerade diese Texte einzigartige Möglichkeiten, zeitspezifische Verbindungen zwischen Konzepten der Person, der Familie und der städtischen Ordnung zu problematisieren.

Untersucht man die Gebrauchszusammenhänge familiengeschichtlicher Aufzeichnungen wird deutlich, dass diese nur sehr begrenzt als erste Blüten eines erwachenden Individualismus nach den Mustern des 19. Jahrhunderts interpretiert werden können. Sie lassen sie sich auch kaum dem Fortwirken eines urtümlichen Sippenbewusstseins zuschreiben, das im Begriff war, durch staatliche Organe verdrängt zu werden. Vielmehr bestätigen die Texte, dass durch Familie und Verwandtschaft definierte Zusammengehörigkeit gerade im Hinblick auf frühstaatliche Institutionen ein wichtiges Ordnungsprinzip darstellte. Vor allem im Zusammenhang mit obrigkeitlichen Prozeduren definierte Verwandtschaft formelle Zuständigkeiten und legte fest, wie sich besondere Leistungen, die Ansprüche auf städtische Gunstbeweise eröffneten, von Generation zu Generation übertragen liessen. Sofern im untersuchten Zeitraum überhaupt von einer öffentlichen politischen Sprache die Rede sein kann, bildeten in ihr Verwandtschaftsgruppen und die ihnen zustehenden Rechte einen zentralen Bezugspunkt.

Die in den Dokumenten angesprochene familiäre Zusammengehörigkeit erfüllte Funktionen im Rahmen argumentativer Strategien, aus denen sich nicht ohne weiteres auf alltägliche Praktiken schliessen lässt. Auch gegenüber Verwandten spielten zwar Vorstellungen über die Familie als einträchtigem Interessenverband eine Rolle. Geäussert wurden diese allerdings meist gerade, um in Konflikten mit Mitgliedern der Familie individuelle Standpunkte zu begründen. Die Schilderungen familiärer Szenen in familiengeschichtlichen Aufzeichnungen schrieben sich oft in bestehende und potenzielle Konflikte ein. Sie dienten dazu, Guthaben und Verpflichtungen im innerfamiliären Austausch von materiellen Gütern und immateriellen Hilfeleistungen festzuhalten und konkurrierende Ansprüche zurückzuweisen. Familie und Verwandtschaft erscheinen dabei als labile Gebilde, vielleicht in noch höherem Mass, als wir heute gewöhnt sind, wurde doch gerade die Güterübertragung erst in Ansätzen institutionell kontrolliert. Sowohl innerhalb der Familie als auch gegenüber der Obrigkeit wurden Ansprüche oft durch Vorleistungen in der Vergangenheit begründet. In dieser Hinsicht konnten die narrativen familiengeschicht- ■ 61

lichen Aufzeichnungen etwas leisten, wozu weder Rechnungsbücher noch Verträge oder Testamente imstande waren: Sie wurden den dynamischen Austausch- und Konfliktformen gerecht, die für das zeitgenössische Beziehungshandeln ebenso wie für das Verhandeln gegenüber der Obrigkeit charakteristisch waren.

Anmerkungen

- 1 Aus der umfangreichen Literatur seien exemplarisch erwähnt: Georg Steinhausen, *Der Wandel deutschen Gefühlslebens seit dem Mittelalter*, Hamburg 1895; Karl Lamprecht, «Über Individualität und Verständnis für dieselbe im deutschen Mittelalter», in Karl Lamprecht, *Deutsche Geschichte*, Bd. 12, 2. Aufl., Berlin 1922, 3–48. Zu den ähnlich gelagerten Diskussionen um spätmittelalterliche Privatbriefe vergleiche auch: Simon Teuscher, «Bernische Privatbriefe aus der Zeit um 1500. Überlegungen zu ihren zeitgenössischen Funktionen und zu Möglichkeiten ihrer historischen Auswertung», in Conrad Eckart Lutz (Hg.), *Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang*, Freiburg i. Ü. 1997, 359–385.
- 2 Besonders starken Nachhall fand: Christiane Klapisch-Zuber, *La maison et le nom. Stratégies et rituels dans l'Italie de la Renaissance*, Paris 1990. Für einen Überblick über neuere Arbeiten vergleiche: Klaus Arnold, Sabine Schmolensky und Urs Martin Zahnd (Hg.), *Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Bochum 1999.
- 3 Urs Martin Zahnd, *Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs*, Bern 1986, 310, 326.
- 4 C. Hegel (Hg.), «Gedenkbuch von Niklaus Muffel», in *Die Chroniken fränkischer Städte*, Nürnberg 5, Leipzig 1874, 737–751.
- 5 Urs Martin Zahnd (Hg.), «Her Ludwigs von Diesbach Chronick», in Zahnd, (wie Anm. 3), 26–115: 28.
- 6 Wie die Autoren solcher Aufzeichnungen die städtische Geschichte und den städtischen Raum mit lebens- und familiengeschichtlichen Daten verknüpften, analysiert aus diskursgeschichtlicher Perspektive: Pierre Monnet, «Ville réelle et ville idéale à la fin du Moyen Age: une géographie au prisme des témoignages autobiographiques allemands», *Annales HSS* 56 (2001), 491–520.
- 7 Simon Teuscher, *Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500*, Köln 1998, 115–134.
- 8 Urs Martin Zahnd, Her Ludwigs (wie Anm. 5), 72–74.
- 9 F. Frensdorf (Hg.), «Chronik des Burkard Zink», in *Die Chroniken der schwäbischen Städte*, Augsburg 2, Leipzig 1866, 122–143, 124–129.
- 10 Zahnd (wie Anm. 3).
- 11 Zahnd (wie Anm. 5), 112–114.
- 12 Frensdorf (wie Anm. 9), 129, 142 f.
- 13 Vgl. oben, Anm. 1.
- 14 Teuscher (wie Anm. 7), 94–108, 144–168.
- 15 Zahnd (wie Anm. 5), 26.
- 16 Zahnd (wie Anm. 5), 74, 112.
- 17 Teuscher wie Anm. 7), 210–218.
- 18 Gottlieb Studer (Hg.), *Der Twingherrenstreit von Thüring Frickhart*, Basel 1877, 59, vgl. 33, 49, 66 f., 69, 137, 145.

- 19 August Bernoulli (Hg.), «Chronik Henmann Offenburgs», in August Bernoulli (Hg.), *Basler Chroniken*, Bd. 5, 225–299.
- 20 Elsanne Gilomen-Schenkel, *Henmann von Offenburg (1379–1459). Ein Basler Diplomat im Dienste der Stadt, des Konzils und des Reichs*, Basel 1975, 136 f.
- 21 Bernoulli, Offenburg (wie Anm. 19), 235, 236, vgl. 231.
- 22 Hegel (wie Anm. 4), 753–777 («Beilage»).
- 23 Hegel wie Anm. 4), 746, 748. Vgl. Frensdorf (wie Anm. 9), 132.
- 24 Zahnd (wie Anm. 5), 82, vgl. bes. 62.
- 25 Zahnd (wie Anm. 5), 86 f., 100, 110.
- 26 Zahnd (wie Anm. 5), 86.

RESUME

MEMOIRE FAMILIALE, GESTION DES RELATIONS PERSONNELLES ET DISCOURS POLITIQUE DANS LES SOCIÉTÉS URBAINES DU BAS MOYEN-ÂGE

Les «chroniques familiales», telles qu'elles apparaissent dans les villes du bas Moyen-Âge, ont longtemps fait l'objet d'études controversées, essentiellement centrées sur l'identité et le caractère émotionnel de leurs auteurs. A ses débuts, la *Kulturgeschichte* reliait l'apparition de tels documents avec la naissance d'une nouvelle mentalité commerciale et l'émergence d'une conscience toujours plus exacerbée de soi. De récents travaux relevant de la *gender history* ou de recherches sur la famille signalent, néanmoins que ces textes trahissent la subordination durable du particulier à son lignage et à ses réseaux de parenté.

Ces deux approches épistémologiques ont négligé l'utilisation concrète et la fonction politique de ces récits où l'on note, pourtant, une corrélation étroite entre les formes de la sociabilité urbaine et les structures de pouvoir. Des exemples, tirés de Suisse et d'Allemagne du Sud au 15^e siècle, montrent que ces écrits servaient couramment dans le cadre de querelles familiales ou de conflits avec les autorités de la cité. D'une part, ils constituaient une véritable de comptabilité, recensant les hauts faits de leur commanditaire et «prouvant» ainsi les divers services que lui devaient d'autres membres de sa parentèle.

D'autre part, ils permettent d'affirmer des solidarités familiales, souvent primordiales dans les luttes politiques. Car ils jouent surtout un rôle dans la sphère publique, lors des négociations avec le Conseil, en légitimant des privilèges individuels grâce à la réactualisation de mérites «ancestraux». Dès lors, l'émergence de ces «chroniques de famille» ne se présente plus comme l'expression d'une archaïque conscience clanique ni comme la manifestation d'un individualisme naissant.

La popularisation de cette pratique discursive, soulignant les lignages et les alliances familiales, correspond bien plus aux efforts consentis pour intégrer les structures de pouvoir urbain, soit pour devenir, en tant que groupes de parentèle clairement définis, les médiateurs légitimes entre le citoyen et ses autorités.

(Traduction: Irène Herrmann)